

Hygienekonzept

der Skizunft Möglingen im Bezug auf COVID-19 für den Aufenthalt im Möglinger Haus in Grünenbach vom 21.05.2021

1. Allgemein:

a. Grundsätzlich sind die allgemeinen gesetzlichen und jeweils geltenden Regelungen im Bezug auf COVID-19 im Umgang mit Personen zu beachten. Diese sind auch beim Besuch des Möglinger Hauses durch jeden Gast einzuhalten. Diese können speziell noch einmal in der Zwölften Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12.BayLfSMV) und deren Ergänzungen nachgelesen werden.

b. Inzidenzregelung

Bei einer stabilen Inzidenz 35-100 können sich zwei Haushalte mit maximal fünf Personen treffen. Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit.

Bei einer stabilen Inzidenz unter 35 können sich drei Haushalte mit maximal zehn Personen treffen. Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit.

c. Die Anzahl der Personen einer Gruppe ist inzidenzabhängig (siehe Inzidenzregelung).

Aufgrund der baulichen Situation können derzeit maximal zwei Gruppenkonstellationen beherbergt werden. Ein Durchmischen der Gruppenkonstellationen vor Ort ist nicht erlaubt.

d. Vollständig geimpfte Personen und Genesene werden negativ getesteten Personen gleichgestellt (www.stmgp.bayern.de/coronavirus.de). Kinder bis zum 6. Geburtstag sind ausgenommen. Voraussetzung für ein Betreten des Möglinger Hauses ist die Vorlage eines negativen Schnelltests (PCR-Test, POC-Antigen-Test, 12. BayLSMV), der nicht älter 48 Stunden sein darf und alle 48 Stunden erneuert werden muss. Selbsttests sind auch unter Aufsicht des Hygienebeauftragten möglich. Die Ergebnisse sind dem Hygienebeauftragten vorzulegen.

e. Jeder Gast ist namentlich mit Anschrift und Telefonnummer vor Anreise in die Belegungsliste einzutragen. Diese Liste ist auf der Geschäftsstelle 4 Wochen lang aufzubewahren.

Die hier zugeordneten Übernachtungszimmer, Duschen und Toiletten sind während des gesamten Aufenthalts festgelegt. Somit sind auch die im EG befindlichen Damen- und Herrentoiletten nicht für die Allgemeinheit, sondern ausschließlich durch die zugeordneten Zimmer zu benutzen.

f. Es wird von jeder Gruppe ein Hygieneverantwortlicher bestimmt, der vor Ort die Vorgaben aus dem Hygienekonzept durchführt bzw. kontrolliert. Zusätzlich ist er auch verantwortlich für die Prüfung der 48 Stunden gültigen Testergebnisse und hat dies zu dokumentieren.

g. Der Mindestabstand von 1,5 m zu jeder Person außerhalb des eigenen Hausstandes ist im gesamten Haus einzuhalten, sofern er nicht durch andere Regelungen (z.B. Tischplan) geregelt ist.

e. Es gilt eine Maskenpflicht, solange sich die Gäste nicht am Tisch des Restaurantbereichs (hier: Aufenthaltsräume) oder in ihrer Wohneinheit (hier: Zimmer) befinden (§14 Abs. 3 12. BayLfSMV).

2. Küchen / Aufenthaltsräume

a. Jeder Gruppe wird vorab eine Küche und ein Aufenthaltsraum zugeteilt.

3. Übernachtungsräume:

a. Je Übernachtungsraum dürfen nur Personen aus einem Hausstand untergebracht ein.

b. Jedem Zimmer ist ein WC und eine Dusche fest zugeordnet. Diese sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet und dürfen durch keine Gäste außerhalb des zugeordneten Hausstands genutzt werden.

c. Die Gemeinschaftsdusche und die Gemeinschafts-WCs sind für die Allgemeinheit gesperrt. Jeder darf während des Aufenthalts im Haus nur die seinem Zimmer zugeordneten Dusch- und WC-Anlagen benutzen.

d. Zwischen zwei Belegungen der Zimmer muss eine 24-stündige Belegungspause durch die Geschäftsstelle eingeplant werden.

e. Neben der in der Hausordnung geregelten Zimmerreinigung müssen die zugeordnete Nasszelle, Fenster-, Schrank- und Türgriffe, Lichtschalter der Zimmer vor Abreise noch mit dem bereitstehenden Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.

f. Bettwäsche kann aktuell nicht vermietet werden und muss selbst mitgebracht werden.

g. Handtücher zum Trocknen der Hände für die zugeordneten Handwaschbecken sind von jedem Hausstand in ausreichender Menge selbst mitzubringen.

4. Hygiene/Desinfektion:

Neben den allgemein üblichen hygienischen Tätigkeiten des öffentlichen Lebens sollten beim Betreten des Hauses die Hände mit dem am Eingangsbereich vorhandenen Händedesinfektionsmitteln behandelt werden. Ebenso ist vor Antritt der Küchen-/Versorgungsdienste ebenfalls eine gründliche Händereinigung/Desinfektion durchzuführen.

Für die Flächendesinfektion stehen ebenfalls geeignete Mittel und Lappen zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln müssen Tische in den Aufenthaltsräumen, Küchenarbeitsflächen und Handgriffe der Schränke, aber auch alle Türgriffe in Allgemeinbenutzung (Innen-/Außenseite) gereinigt werden. (Hauseingangstür, Schwingtüren, Türen 1 bis 3 im Anbau Gang, 3x Aufenthaltsraumtüren, die beiden Küchentüren und die Türen in den Keller bis zum Tischtennisraum. Nicht zu vergessen die Balkontüren in Küche und Aufenthaltsräumen.

Die Flächendesinfektion ist täglich morgens durchzuführen. Weitere Desinfektionen müssen nach Benutzung/Bedarf durchgeführt werden.

Im Tischtennisraum wird nur mit selbst mitgebrachten Schlägern und Bällen gespielt.

Nach Gebrauch ist die Tischtennisplatte mit dem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Mindestens 2-3 mal täglich, aber auch gerne zwischendurch, werden von Verantwortlichen alle Gemeinschaftsräume gut mit Durchzug durchgelüftet (alle Balkontüren, Haustüre, Aufenthalts- und Küchentüren inkl. Fenster und ein Fenster im Treppenhaus), um einen regelmäßigen Luftaustausch zu gewährleisten.

Dokumentation der Hygienemaßnahmen durch den Hygieneverantwortlichen auf der Kontrollliste.

5. Rechtlicher Hinweis:

a. Der Gast und Besucher unseres Hauses ist verpflichtet, sich an die oben beschriebenen Begegnungs- und Hygienemaßnahmen zu halten.

b. Die Erfassung der Kontaktdaten aller Besucher dient ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde, um die Nachverfolgung eines Infektionsgeschehens zu ermöglichen.

c. Um das Haus betreten zu dürfen, bestätige ich hiermit durch meine Unterschrift, dass ich

c1. bei Anreise Punkt 1.d. erfülle.

c2. in den letzten 14 Tagen nach meiner Kenntnis keinen Kontakt zu einer COVID-19 erkrankten oder infizierten Person hatte.

c3. aktuell keine Krankheitssymptome habe, die auf eine mögliche eigene Infizierung mit COVID-19 hindeuten (Fieber $>37,4^{\circ}\text{C}$, Geschmacks- und Geruchsstörungen, Beschwerden der Luftwege, usw.).

c4. mir bewusst bin, dass sich die Gegebenheiten seit COVID-19 stark verändert haben und ich meine bisherigen Gewohnheiten während des Aufenthalts im Möglinger Haus insofern anpassen muss, dass ich den gesetzlichen Vorgaben und dem Hygienekonzept der Skizunft Möglingen gerecht werde.

Hiermit bestätige ich/wir durch Unterschrift, dass ich/wir die hier beschriebenen Vorgaben einhalten werde/n. Die mit geltenden Unterlagen wie Hausbelegungsliste, Hygienemaßnahmen sind mir ebenfalls bekannt.

Zuwiderhandlungen gegen das Hygienekonzept der Skizunft können zum Verweis aus dem Möglinger Haus führen. Bei Verstößen sind die möglicherweise entstehenden Bußgelder von den betroffenen Personen selbst zu tragen.

Name _____ Vorname _____

Name _____ Vorname _____

Name der Kinder _____ Vorname _____

Name der Kinder _____ Vorname _____

Name der Kinder _____ Vorname _____

Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift _____